

Elterninformation zum Verfahren der Anmeldung von Schülern der Klassenstufe 4 an einer öffentlichen weiterführenden Schule für die Aufnahme zum Schuljahr 2026/2027

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2025/2026)

Sehr geehrte Eltern,

Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 27. Februar 2026** an der gewünschten Oberschule oder an dem gewünschten Gymnasium an.

Auch Kinder mit Bildungsempfehlung für die Oberschule können am Gymnasium angemeldet werden, ebenso wie Kinder mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium an einer Oberschule angemeldet werden können. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern diese das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist das alleinige Sorgerecht nachzuweisen.

Die Kontaktdaten Ihrer Wunschschele erhalten Sie auf deren Webseite oder in der Sächsischen Schuldatenbank über den beigefügten QR-Code bzw. unter <https://schuldatenbank.sachsen.de/index.php?id=10> .



Wir bitten Sie, sich auf der **Homepage/Webseite Ihrer Wunschschele** über die mit der Anmeldung vorzulegenden Unterlagen zu informieren. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular, den gewünschten Anmeldeweg (postalisch, per Briefkasteneinwurf und/oder Anmeldung direkt vor Ort), die konkreten Anmeldezeiten zur Schüleraufnahme, Angaben zu deren schulischen Besonderheiten sowie die Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen.

Das Formular für den Aufnahmeantrag können Sie über beigefügten QR-Code öffnen oder auch auf der Seite des Freistaates Sachsen im Formularservice unter: <https://www.schule.sachsen.de/622.htm?id=1119> abrufen.



Die erfolgte Anmeldung Ihres Kindes an der weiterführenden Schule wird der derzeit besuchten Schule Ihres Kindes mitgeteilt. Entweder erhalten Sie eine Anmeldebestätigung zur Weitergabe an die derzeit besuchte Schule ausgehändigt oder sie wird direkt auf elektronischem Weg übermittelt. Die Anmeldebestätigung soll bis zum **6. März 2026** an der derzeit besuchten Schule Ihres Kindes vorliegen.

Melden Sie ein Kind mit Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium an, erhalten Sie bei der Anmeldung weitere Auskünfte zum Aufnahmeverfahren und den Termin für das Beratungsgespräch. Beachten Sie in diesem Fall unbedingt die Terminvorgaben.

Weitere Termine können Sie dem Merkblatt „Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule zum Schuljahr 2026/2027“ entnehmen.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.